

ANLAGE I

HINTERGRUND

Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) vereinbarte auf seiner sechundsiebzigsten Tagung am 30. Oktober 2019 in Genf die Angelegenheiten in den folgenden Absätzen (vergleiche nachstehende Auszüge aus Dokument CAJ/76/9 „Bericht“, Absätze 9 bis 13).

IM WESENTLICHEN ABGELEITETE SORTEN

„9. Der CAJ prüfte Dokument CAJ/76/3.

10. Der CAJ nahm die Hintergrundinformationen und Entwicklungen betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten zur Kenntnis, einschließlich wichtige Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem ‚Seminar über die Auswirkungen der Politik bezüglich der im wesentlichen abgeleiteten Sorten auf die Züchtungsstrategie‘, wie in den Absätzen 4 bis 15 von Dokument CAJ/76/3 dargelegt.

11. Der CAJ nahm die Informationen über die Referate zur Kenntnis und nahm die folgende mündliche Zusammenfassung durch den Vorsitzenden des CAJ bezüglich des Ergebnisses des „Seminars über die Auswirkungen der Politik bezüglich der im wesentlichen abgeleiteten Sorten auf die Züchtungsstrategie“ vom Morgen des 30. Oktober 2019 zur Kenntnis:

- Es scheint offensichtlich, dass die derzeitige Anleitung der UPOV nicht die Praxis der Züchter in Bezug auf das Verständnis von im wesentlichen abgeleiteten Sorten widerspiegelt
- Bei der Entwicklung der Pflanzenzüchtungstechniken sind neue Gelegenheiten/Anreize für die Entwicklung vorwiegend abgeleiteter Sorten aus Ursprungssorten entstanden, die schneller und günstiger sind
- Es gibt klare Hinweise aus den Referaten und Erörterungen, dass das Verständnis und die Umsetzung des Konzepts der im wesentlichen abgeleiteten Sorten die Züchterstrategien beeinflussen – es ist daher wesentlich, dass die Anleitung der UPOV darauf ausgerichtet ist, den Nutzen für die Gesellschaft auf ein Höchstmaß zu steigern, indem der Fortschritt bei der Züchtung auf ein Höchstmaß gesteigert wird.“

12. Auf Grundlage der Ergebnisse des Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten vereinbarte der CAJ, dass die „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EDV/2) überarbeitet werden sollen. Das Verbandsbüro würde in einem ersten Schritt:

- a) Mitglieder und Beobachter ersuchen, Beiträge zu Grundsatzfragen auf dem Schriftweg zu leisten;
- b) Züchter ersuchen, Informationen über Brauch und Praxis betreffend im wesentlichen abgeleiteten Sorten zu erteilen; und
- c) basierend auf den Antworten zu a) und b) eine vorläufige Analyse über Angelegenheiten und Praktiken betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten vorbereiten und eine Aufgabendefinition für eine Arbeitsgruppe für im wesentlichen abgeleitete Sorten erstellen, die dem CAJ für Bemerkungen auf dem Schriftweg vorgelegt würde.

13. Auf obiger Grundlage würde das Verbandsbüro ein Dokument vorbereiten, das dem CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung am 28. Oktober 2020 zur Prüfung vorgelegt würde.“